

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 1235/19	
	Amt: Fachbereich 2 - Abteilung 2.1 / De	Datum: 24.04.2019 Az.: 913.05

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		11.07.2019	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		23.07.2019	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadthauptrechnung

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Beim Jahresabschluss handelt es sich nach § 95 GemO um einen bedeutenden und wesentlichen Beschluss, der durch den Gemeinderat zu treffen ist. Nach § 7 der Hauptsatzung umfasst der Geschäftskreis des Hauptausschusses vor allem die Aufgaben, die dem Fachbereich 2 zugeordnet sind, weshalb im HA eine entsprechende Vorberatung stattfindet und der Beschluss im Gemeinderat erfolgt.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Da keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit bestehen, erfolgt die Beratung und Entscheidung öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadthauptrechnung wird gemäß 'I. Feststellungsbeschluss' im Jahresabschluss 2017 und im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für 2017 festgestellt.

Die Liste der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017 wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der beigefügten Anlage pauschal genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

Auf den Vorbericht und die weiteren Erläuterungen im beigefügten Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die Stadt Emmendingen hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge,

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darstellen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen und vom Stadtrat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist dem Regierungspräsidium Freiburg unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 1 und 2 GemO).

Der Jahresabschluss 2017 konnte nicht unter Wahrung dieser Fristen zur Beschlussfassung bzw. Feststellung vorgelegt werden. Die Stadt Emmendingen hat mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Damit war die Stadt Emmendingen eine der ersten Kommunen in Baden-Württemberg. Die damalige Entscheidung zu diesem Schritt wurde in dem Wissen getroffen, dass zahlreiche Rahmenbedingungen, wie bspw. der kommunale Produktplan Ba.-Wü., der Kontenplan oder der Bilanzierungsleitfaden, zum damaligen Zeitpunkt lediglich als erste Entwürfe vorlagen. Hinzu kam, dass sich die vom Rechenzentrum KIVBF (heute ITEOS) angebotene Software Lösung SAP noch in der Testphase befand und die Große Kreisstadt Emmendingen Pilotkommune für den Umstieg vom kameralen Rechnungswesensystem FiWes auf das doppelte Rechnungswesensystem SAP war und zudem intensiv in die Entwicklung des Programmes involviert war.

Dennoch erfolgte wie bereits erwähnt die Umstellung zum 01.01.2010. Der Jahresabschluss 2009 (nach altem Recht) sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und der erste doppelte Jahresabschluss 2010 sowie der Jahresabschluss 2011 wurden durch die GPA in der Zeit vom 23. Juni 2015 bis 18. September 2015 geprüft. Der Schlussbericht hierzu lag erst zum 8. März 2016 vor. Aufgrund zahlreicher Änderungen des Produktplans, Bilanzierungsleitfadens und Kontenplans, mussten nach der GPA-Prüfung verschiedene Änderungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Diese Änderungen, insbesondere im Bereich des Anlagevermögens, wirkten sich durch die Abschreibungen erheblich auf die Jahresabschlüsse aus. Somit konnten die Jahresabschlüsse 2012 ff. erst nach Vorliegen des Prüfberichts der GPA und ersten Änderungen der Eröffnungsbilanz gefertigt werden.

Der Zeitplan bzgl. der nicht fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüsse wurde stetig kommuniziert. Die örtliche Prüfung für die Jahre 2012 bis 2016 soll bis Ende Juni 2019 abgeschlossen sein. Der Jahresabschluss 2018 soll im Laufe des Oktober 2019 aufgestellt und nach der Prüfung durch das RPA im Dezember 2019 durch den Stadtrat beschlossen werden. Damit würden die Fristen zur Erstellung und Beschlussfassung dann bereits mit dem Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadthauptrechnung wurde durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Historie & vorangegangene Beschlüsse:

- **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010**

12.3.2014	HA-Vorberatung Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010	1298/14
25.3.2014	SR-Beschluss Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010	"
8.3.2016	Prüfungsbericht GPA Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010	
12.5.2016	HA-Vorberatung GPA-Prüfungsergebnisse	0495/16
31.5.2016	Vorstellung Prüfungsergebnisse im SR	"
- **Feststellung der Jahresabschlüsse** mit Vorberatung

7.5.2015	JA zum 31.12.2010 (HA nicht-öffentl. Vorberatung)	0231/15
19.5.2015	JA zum 31.12.2010 (SR öffentl. Entscheidung)	"
7.5.2015	JA zum 31.12.2011 (HA nicht-öffentl. Vorberatung)	0232/15
19.5.2015	JA zum 31.12.2011 (SR öffentl. Entscheidung)	"
19.9.2016	JA zum 31.12.2012 (HA öffentl. Vorberatung)	0575/16
27.9.2016	JA zum 31.12.2012 (SR öffentl. Entscheidung)	"
26.9.2017	JA zum 31.12.2013 (SR öffentl. Entscheidung)	0850/17
12.7.2018	JA zum 31.12.2014 (HA öffentl. Vorberatung)	1016/18
24.7.2018	JA zum 31.12.2014 (SR öffentl. Entscheidung)	"
28.3.2019	JA zum 31.12.2015 (HA öffentl. Vorberatung)	1158/19
2.4.2019	JA zum 31.12.2015 (SR öffentl. Entscheidung)	"
28.3.2019	JA zum 31.12.2016 (HA öffentl. Vorberatung)	1159/19
2.4.2019	JA zum 31.12.2016 (SR öffentl. Entscheidung)	"
- **Vorstellung vorläufige Rechnungsergebnisse**
(Dabei wurden auch die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan dargestellt und erläutert und eine umfangreiche Ausarbeitung einer vorläufigen Prognose — speziell im Hinblick auf die Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse — vorgenommen. Hierdurch konnte erreicht werden, dass Ergebnisse nahe der Realität dargestellt werden/wurden.)

24.5.2011	2010 (SR öffentliche Information)	0497/11
26.6.2012	2011 (SR öffentliche Information)	0811/12
26.3.2013	2012 (SR nicht-öffentliche Information)	1027/13
24.6.2014	2013 (SR öffentliche Information)	1365/14
30.6.2015	2014 (SR öffentliche Information)	0285/15
31.5.2016	2015 (SR öffentliche Information)	0516/16
27.6.2017	2016 (SR öffentliche Information)	0792/17
26.6.2018	2017 (SR öffentliche Information)	1002/18
2.7.2019	2018 (SR öffentliche Information)	1257/19
- **Informationen über Umsetzung der politisch definierten Ziele,**
insbesondere Sachstandsbericht über die **Fraktionsanträge zum Haushalt**

24.6.2014	FAs zum HH 2013 & 2014 (SR öffentliche Information)	1366/14
30.6.2015	FAs zum HH 2014 & 2015 (SR öffentliche Information)	0298/15
28.6.2016	FAs zum HH 2015 & 2016 (SR öffentliche Information)	0523/16
27.6.2017	FAs zum HH 2016 & 2017 (SR öffentliche Information)	0801/17
26.6.2018	FAs zum HH 2017 & 2018 (SR öffentliche Information)	1000/18
28.5.2019	FAs zum HH 2018 & 2019 (SR öffentliche Information)	1231/19

sowie wiederkehrende unterjährig Baufortschrittsberichte durch den FB 3 im TA und Berichte über die jeweilige Umsetzung der Fraktionsanträge in weiteren Sitzungen (beispielsweise Qualitätssteigerung Kinderbetreuung im KuS)

Bisherige Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Informationen, Vorberatungen und Beschlussfassungen in den Gremien sowie Bekanntmachungen, Auslegungen und Bereitstellung der Jahresabschlüsse auf der städtischen Webseite (emmendingen.de/rathaus-service/finanzen/jahresabschluss).

Anlagen:

- Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht
- Liste der Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2017
Pauschale Genehmigungen im Rahmen der Feststellungen des Jahresabschlusses
- Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Finanzen

Entsprechend dem Feststellungsbeschluss sowie den Erläuterungen und Ausführungen im Jahresabschluss.